

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Amtshaftung und anderer
Ersatzansprüche gegen die öffentliche Hand
(Amtshaftungs- und Ersatzanspruchsgesetz)

- Antrag des Freistaates Bayern -

Punkt der 609. Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 1990

Der federführende Rechtsausschuß (R),
der Finanzausschuß (Fz) und
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In)
empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen
Bundestag n i c h t einzubringen.

(nur R)

Begründung:

Der Gesetzentwurf verbessert die Rechts-
stellung der Bürger auf dem Gebiet der
Staatshaftung nicht nennenswert. Zudem
könnte er die angestrebte umfassende Reform
des Staatshaftungsrechts verhindern. Schließ-
lich gefährdete er die Möglichkeit von Kom-
pensationen dahingehend, daß die Länder nur

Ausgeliefert am
05. FEB. 1990

644/1/89

- 2 -

dann auf die Gesetzgebungskompetenz für die Staatshaftung verzichten, wenn der Bund dafür einer Stärkung der Länder-Kompetenzen in anderen Bereichen zustimmt.